



Niederschrift

über die **öffentliche** Sitzung des **Ortsrates Brögbern**
vom 16. März 2000

Anwesend sind

Ortsbürgermeister:

Herr Teschke

stellv. Ortsbürgermeister:

Herr Körbe

Ortsratsmitglied:

Herr Döbler
Herr Dust (bis 19.40 Uhr)
Herr Kock
Herr Reker
Herr Schulte (ab 16.40 Uhr)
Herr Sperver
Herr Ströer (ab 17.30 Uhr)
Herr Wiegmann

Es fehlten (Mitglieder):

Herr Schipper

Verwaltung:

Herr Schreinemacher
Herr Höke

Beginn: 16:30 Uhr
Ende: 20:15 Uhr

Tagesordnung

TOP	Betreff
1	Begrüßung und Feststellung a) der Ordnungsmäßigkeit der Ladung b) der Beschlussfähigkeit c) der Tagesordnung
2	Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Ortsrates Brögbern vom 8.2.2000
3	Bericht der Verwaltung
3	1 Verkehrsberuhigungsmaßnahmen
3	2 Zirkus im Gewerbegebiet Lenzfeld
3	3 Parkplätze JVA Lingen II
3	4 Geschwindigkeitsbegrenzung im Bereich Bülten / Beckhookweg
3	5 Sportgeräte auf der Mehrzweckfläche (Skaterbahn)
3	6 Aussichtstürme im Zuge der EXPO 2000
3	7 Flurbereinigung Lingener Mühlenbach
4	Bebauungsplan Nr. 13 - Ortsteil Brögbern mit baugestalterischen Festsetzungen Baugebiet: "Am Reisigweg" hier: Ergebnis der Auslegung Empfehlung des Satzungsbeschlusses
5	Bebauungsplan Nr. 164 - Ortsteil Altenlingen/Brögbern Baugebiet: "Verbindungsstraße zwischen Haselünner Straße und Umgehungsstraße" hier: Ergebnis der frühzeitigen Bürgerbeteiligung Empfehlung des Auslegungsbeschlusses
6	Vorstellung von Plankonzepten für das Baugebiet "Südlich der Lenzstraße"
7	Vorstellung von Plankonzepten für das Baugebiet "Nördlich des Feldhuhnweges"
8	Gewährung von Zuschüssen a) an den Kolpingsverein zur Vereinsarbeit b) an den Musikverein "Lustige Musikanten" zur Anschaffung von Instrumenten

- 9 Anfragen und Anregungen
- 9 1 Peitschenleuchte Bremer Straße
- 9 2 Radweg entlang der Straße Am Kindergarten
- 9 3 Überschwemmungen im Eingang der Ortsverwaltung
- 9 4 Ausleuchtung Schulweg
- 10 Einwohnerfragestunde
- 10 1 Wohnbaufläche westlich B 213

TOP 1 Begrüßung und Feststellung
a) der Ordnungsmäßigkeit der Ladung
b) der Beschlussfähigkeit
c) der Tagesordnung

Stellv. Ortsbürgermeister Körbe eröffnete nach dem Vortrag der Herren Schanze und Hemmen von der Firma SLT, der um 16.00 Uhr begann, um 16.30 Uhr in der Ortsverwaltung Brögbern, Duisenburger Straße, die Sitzung des Ortsrates. Er begrüßte die Anwesenden sowie die zahlreichen Zuhörer und stellte die Richtigkeit der Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Änderungen zur Tagesordnung nahm der Ortsrat nicht vor.

TOP 2 Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung
des Ortsrates Brögbern vom 8.2.2000

Der Ortsrat genehmigte die Sitzungsniederschrift Nr. 1 vom 08.02.2000 einstimmig.

TOP 3 Bericht der Verwaltung

Herr Höke berichtete über die Durchführung bzw. Veranlassung der in der letzten Ortsratssitzung gefassten Empfehlungen und Beschlüsse.

TOP 3 1 Verkehrsberuhigungsmaßnahmen

Der Verkehrsausschuss hat sich mehrheitlich gegen eine Verkehrsberuhigung des Borkenweges ausgesprochen.

TOP 3 2 Zirkus im Gewerbegebiet Lenzfeld

Herr Höke trug vor, dass das Zirkusunternehmen sein Winterquartier im Gewerbegebiet Lenzfeld verlassen hat.

Herr Dust bat die Verwaltung, umgehend die örtliche Umweltpolizei zu informieren, da das städtische Grundstück mit Unrat und Müll verschmutzt ist.

TOP 3 3 Parkplätze JVA Lingen II

Herr Schreinemacher berichtete, dass eine Abstimmung mit der Anstaltsleitung sowie dem Staatshochbauamt über die Durchführung und Finanzierung der Parkplatzerweiterung erfolgt. Die JVA Lingen II gehört zum Stadtteil Damaschke, so dass für den Planungs- und Bauausschuss eine entsprechende Vorlage gefertigt wird. Die Anstaltsleitung ist über die zur Verfügung stehenden Pflastersteine in der Dollhoffstraße informiert.

TOP 3 4 Geschwindigkeitsbegrenzung im Bereich Bülten / Beckhookweg

Das Ordnungsamt hat im Bereich der Straße Bülten eine Verkehrszählung durchgeführt. Herr Höke verteilte das Ergebnis an alle Ortsratsmitglieder.

Es ist festzustellen, dass nahezu alle Verkehrsteilnehmer nicht schneller als 70 km/h fahren. Auch die Zahl der Fahrzeuge hat sich seit der letzten Zählung nur geringfügig verändert.

Herr Teschke erklärte, dass aufgrund der demnächst in diesem Bereich gut ausgebauten Wirtschaftswege die Befürchtung besteht, dass die gefahrenen Geschwindigkeiten zunehmen.

Herr Wiegmann war der Auffassung, dass die Zahl der Fahrzeuge im Sommer erheblich höher ist.

Herr Höke fuhr fort, dass die Angelegenheit im nächsten Verkehrsausschuss vorgebracht wird.

TOP 3 5 Sportgeräte auf der Mehrzweckfläche (Skaterbahn)

Der Sportverein hat den vom Ortsrat beschlossenen Zuschussbescheid erhalten. Die Geräte sind bereits angeschafft. Der Verein ist im Übrigen auf die erforderliche TÜV-Abnahme der Geräte hingewiesen worden.

Herr Körbe bat, einen Hinweis zur Benutzung auf eigene Gefahr aufzustellen. Außerdem ist eine Sitzbank mit Abfallbehälter erforderlich.

TOP 3 6 Aussichtstürme im Zuge der EXPO 2000

Herr Teschke berichtete von einer gemeinsamen Begehung mit dem Amt für Agrarstruktur am gestrigen Tag. Es ist beabsichtigt, den auf der westlichen Seite des Beckhookweges gelegenen Seitenstreifen zu befestigen, um hier genügend Parkraum zu schaffen. Außerdem sollte das Ordnungsamt ein Parkverbot für die gegenüberliegende Straßenseite aussprechen.

Herr Höke fuhr fort, dass in der Genehmigung für den großen Brögberner Teich eine Auflage enthalten ist, einen Bewirtschaftungsplan zu erstellen. Das Bauverwaltungsamt bereitet diesen Plan zusammen mit den zuständigen Behörden vor.

TOP 3 7 Flurbereinigung Lingener Mühlenbach

Es hat gemeinsam mit dem Wirtschafts- und Grundstücksausschuss und dem Ortsrat Baccum einen Sachstandbericht des Amtes für Agrarstruktur gegeben. Das noch zu erstellende Protokoll wird den Ortsratsmitgliedern zur Verfügung gestellt.

TOP 4 Bebauungsplan Nr. 13 - Ortsteil Brögbern mit baugestalterischen Festsetzungen
Baugebiet: "Am Reisigweg"
hier: Ergebnis der Auslegung
Empfehlung des Satzungsbeschlusses

Herr Schreinemacher bezog sich auf die bisherigen Beratungen.

Das Staatliche Gewerbeaufsichtsamt hat bereits im vergangenen Jahr im Rahmen der Auslegung mitgeteilt, dass das vorliegende Gutachten aufgrund der vorhandenen Immissionen der Fleischmehlfabrik nicht akzeptiert wird. Aufgrund der Messberichte der Fleischmehlfabrik seien die Geruchsstoffkonzentrationen zu hoch. Außerdem sollte ein räumlicher Mindestabstand gewährleistet sein.

Das Büro Zech hatte daraufhin das vorliegende Gutachten überprüft und bestätigt, dass die Ausweisung des geplanten Baugebietes möglich ist. In Abstimmung mit dem Gewerbeaufsichtsamt und der Fleischmehlfabrik läuft zudem seit dem 01.01.2000 ein Begehungsverfahren zur Ermittlung der Geruchsstoffkonzentrationen, dass bis zum 30.06.2000 abgeschlossen ist.

Es soll nunmehr im Rahmen eines Zwischenschrittes aufgrund der Werte bis zum 31.03.2000 eine Hochrechnung erfolgen, um bei einem positiven Ergebnis erneut Gespräche mit dem Gewerbeaufsichtsamt aufzunehmen. Ein Ergebnis wird dann vermutlich im April / Mai vorliegen.

Herr Schreinemacher bedauerte, dass das Bebauungsplanverfahren bereits seit über einem halben Jahr nicht vorankommt. Er betonte, dass es aus Gründen der Rechtssicherheit notwendig ist, dieses Verfahren abzuwarten. Es ist im Rahmen der Abwägung nicht sinnvoll, sich über die Stellungnahme des Gewerbeaufsichtsamtes als zuständige Fachbehörde hinwegzusetzen.

Auf Anfrage von Herrn Sperver bestätigte Herr Schreinemacher, dass derzeit keine sachgerechte Abwägung möglich ist und deshalb auch nicht empfohlen wird, den Satzungsbeschluss zu fassen.

Herr Teschke bat um Überprüfung, ob das Gewerbeaufsichtsamt die Stellungnahme im Rahmen der vorgegebenen Frist eingereicht hat. Herr Schreinemacher trug dazu vor, dass es ausreichend ist, eine Stellungnahme mit gewichtigem Inhalt bis zum Satzungsbeschluss des Stadtrates abzugeben.

Herr Wiegmann trug vor, dass die Stadt Lingen (Ems) die Grundstücksfläche bereits vor ca. 4 Jahren erworben hat und sich das Bebauungsplanverfahren über diesen langen Zeitraum hinzieht und das Ende nicht absehbar ist. Es kommt hinzu, dass zahlreiche Bewerbungen vorliegen und seit etwa 2 ½ Jahren im Ortsteil Brögbern kein Bauplatz verkauft werden kann. Er fuhr fort, dass ein Planungszeitraum von über vier Jahren nicht zu akzeptieren ist und damit für die Bauplatzinteressenten erhebliche Mehrkosten verbunden sind, zumal seit einigen Monaten die Zinsen wieder ansteigen.

Herr Schreinemacher bestätigte den Vortrag. Er wies jedoch auch auf die problematische Abstimmung aufgrund der Eingaben von privater Seite hin. Die Stellungnahme

des Gewerbeaufsichtsamtes ist zweifelsfrei zu bearbeiten. Es besteht keine Möglichkeit, diesen gewichtigen Einwand unberücksichtigt zu lassen.

Herr Teschke trug vor, dass es einvernehmliche Auffassung des Orsrates ist, vorranglich Baugebiete für die örtliche Bevölkerung auszuweisen und die Bauplätze kontinuierlich, d. h. auch in kleinen Schritten, zu veräußern. Das Planverfahren sollte jedoch jetzt zügig zu Ende gebracht werden.

Auf Anfrage von Herrn Kock teilte Herr Höke mit, dass zum jetzigen Zeitpunkt die Vergabe der Grundstücke aufgrund der fehlenden Rechtssicherheit noch nicht möglich ist.

Herr Schreinemacher sicherte zu, die Angelegenheit möglichst bis zur nächsten Sitzung im April, spätestens bis zur Sitzung des Orsrates im Mai, vorzubereiten.

Im Übrigen nahm der Ortsrat Kenntnis.

TOP 5 Bebauungsplan Nr. 164 - Ortsteil Altenlingen/Brögbern
Baugebiet: "Verbindungsstraße zwischen Haselünner Straße
und Umgehungsstraße"
hier: Ergebnis der frühzeitigen Bürgerbeteiligung
Empfehlung des Auslegungsbeschlusses

Herr Schreinemacher trug die Vorlage des Planungsamtes vor.

" Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst das Gebiet nördlich der Ulanenstraße bis zum Teglinger Bach, dort knickt die Fläche ab, bis zur Anbindung an die Umgehungsstraße (B 70).

Im Zusammenhang mit dem vorhandenen Gewerbe- und Industriegebiet an der Friedrich-Ebert-Straße ist für die verkehrsträchtigen, großflächigen Gewerbebetriebe eine verbesserte verkehrliche Anbindung an das übergeordnete Straßennetz notwendig. Mit dem Bebauungsplan Nr. 154 – Teil II – ist u. a. eine verkehrsgerechte nördliche Anbindung der Gewerbefläche an der Friedrich-Ebert-Straße an die Haselünner Straße (B 213) planerisch abgesichert.

Ziel und Zweck des Bebauungsplanes ist die Vervollständigung der Anbindung an das überregionale Verkehrsnetz, um zusätzlich zu der o. g. Verkehrsführung eine Anbindung an die Umgehungsstraße am Anschlusspunkt Altenlingen zu sichern. Hierfür ist die Verlegung der Ulanenstraße und somit die Inanspruchnahme von bisher landwirtschaftlich genutzten Flächen notwendig.

In der Zeit vom 1. Juni 1999 bis 21. Juni 1999 haben die Planunterlagen im Rahmen der frühzeitigen Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB öffentlich ausgelegt.

Gleichzeitig erfolgte eine Vorabbeteiligung einiger Träger öffentlicher Belange.

Folgende Anregungen wurden vorgebracht:

1. Bauordnungsamt – Beauftragter für die Archäologische Denkmalpflege

Das geplante Baugebiet liegt außerhalb des unter Ensembleschutz stehenden Altstadtbereiches der Stadt Lingen. Eine Prüfung der vorliegenden Unterlagen hat ergeben, dass archäologische Fundstellen dort nicht bekannt geworden sind. Auch die Luftbildauswertung hat dort keine Auffälligkeiten ergeben.

Bei dem geplanten Baugebiet handelt es sich um ein recht flach gelegenes feuchtes Niederungsgebiet (Südrand Ochsenbruch). Die geplante Verbindungsstraße folgt weitgehend bereits vorhandenen Straßen. Es dürften also tiefgreifende Veränderungen im Gelände bereits vorliegen, die eventuell vorhandene archäologische Befunde bereits zerstörten.

Über den Beginn der Bauarbeiten bitte ich trotzdem informiert zu werden, um die laufende Baubeobachtung zu sichern.

Die Eingabe wird in der Weise berücksichtigt, dass in den Ausschreibungsunterlagen für den Ausbau der Verbindungsstraße festgelegt wird, dass das ausführende Unternehmen der Bauleitung bzw. der Unteren Denkmalschutzbehörde umgehend Anzeige zu erstatten hat, wenn bei der Ausführung Gegenstände von historischem, geologischen oder sonstigem Interesse gefunden werden.

2. Landwirtschaftskammer Weser-Ems, Landwirtschaftsamt Lingen

Für den Bau der geplanten Verbindungsstraße werden fast ausschließlich landwirtschaftliche Flächen in Anspruch genommen. Des Weiteren werden erhebliche Durchschneidungsschäden verursacht.

Bei den hiesigen landwirtschaftlichen Strukturen (Veredlungs- und Futterbauwirtschaft) werden landwirtschaftliche Flächen zur Futtergewinnung und zur Verwertung organischer Düngemittel dringend benötigt. Aus diesem Grunde ist der sparsame Umgang mit Grund und Boden grundsätzlich geboten.

Der Bedarf an Grund und Boden ist durch die Bereitstellung von entsprechenden Ersatzflächen zu decken. Die durchschnittlichen Flächen sind durch Kauf bzw. durch Tausch zu wirtschaftlichen Schlägen neu zu ordnen. Die Forderungen hinsichtlich der Grundbeschaffung werden zurückgestellt, sofern von vornherein einvernehmliche Lösungen mit den Flächeneigentümern erzielt werden.

Der Zugang zu den einzelnen Schlägen ist durch entsprechende Auffahrten bzw. durch die Anpassung des Wegenetzes (auch während der Bauphase) zu sichern.

Die mit dem Bau verursachten Strukturschäden auf den anliegenden Flächen sind durch entsprechende Landbaumaßnahmen zu beseitigen; abgeschnittene oder beschädigte Drainagen sind zu erneuern. Ernte- und Ertragsausfälle, die sich während der Bauphase ergeben, sind nach den Grundsätzen landwirtschaftlicher Gutachter zu entschädigen.

Unter Beachtung der o. g. Aspekte sind die mit dem Ausbau der Verbindungsstraße verbundenen Nachteile für die Landwirtschaft auf ein Mindestmaß zu reduzierbar.

Die Eingabe wird berücksichtigt. Es wird versucht, auf einvernehmlichem Wege Lösungen für die von den Planungen betroffenen landwirtschaftlichen Betriebe zu finden. Dies könnte in Form von Grundstückstauschen geschehen. Ausfälle jeglicher Art werden kompensiert.

3. Deutsche Telekom AG, Niederlassung Oldenburg

Im Planbereich liegen Telekommunikationskabel der Deutschen Telekom AG. Bei einer Ausführung der Straßenbaumaßnahmen einschließlich Anpflanzungen ist darauf zu achten, dass Beschädigungen hieran vermieden werden. Es ist deshalb erforderlich, dass sich die Bauausführenden vorher von der Deutschen Telekom AG, Bezirksbüro 78 in Lingen in die genaue Lage dieser Anlage einweisen lassen.

Die Eingabe wird in der Weise berücksichtigt, dass in den Ausschreibungsunterlagen für den Ausbau der Verbindungsstraße folgendes festgelegt wird: Der Auftragnehmer hat alle nötigen Vorkehrungen zu treffen, um von den Baumaßnahmen berührte Kanäle, Drainagen, Wasser- und Gasleitungen, elektrische Kabel, Telegraphenleitungen u. a. zu schützen und ihre Wirksamkeit zu erhalten. Die einschlägigen Schutzvorschriften der Versorgungsbetriebe sind zu beachten. Es ist Sache des Auftragnehmers, sich vor Beginn der Erdarbeiten über die Lage von Leitungen in der Straße bei den betreffenden Stellen zu erkundigen. Entsprechende Merkblätter und Vorschriften sind zu berücksichtigen. In jedem einzelnen Falle, in dem Gas- und Wasserleitungen, Strom- und Fernmeldekabel u. a. in der Nähe der herzustellenden Baugrube liegen oder durch die Arbeiten freigelegt werden, hat der Auftragnehmer sofort das betreffende Versorgungsunternehmen zu benachrichtigen.

4. VEW Energie AG Münster

Innerhalb bzw. am Rande des Geltungsbereiches der o. g. Planunterlagen befinden sich 10-kV-Kabel und eine 10-kV-Freileitung sowie Informationskabel. Die Kabel und die Freileitung sind im beiliegenden Plan farbig kenntlich gemacht. Wir bitten, diese Eintragungen im Entwurf auszuweisen und bei den weiteren Planungen zu berücksichtigen.

Im Rahmen der Ausbauplanung bitten wir, die genauen Trassen- und Höhenlagen mit dem Regionalzentrum Freren abzustimmen.

Wir weisen darauf hin, dass eventuell erforderlich werdende Netzänderungen bzw. Kabelschutz- oder Umlegungsarbeiten sowie deren Kostenregelung seitens der VEW Energie im Rahmen eines Betriebsführungsvertrages für die Stadtwerke Lingen GmbH ausgeführt werden.

Wir weisen darauf hin, dass seit dem 1. Januar 1999 die Stadtwerke Lingen GmbH die Stromversorgung für das Gebiet der Stadt Lingen von der VEW Energie AG übernommen haben. Diese Stellungnahme betrifft die Belange der Stadtwerke Lingen GmbH.

Die Eingabe wird in der Weise berücksichtigt, dass im Zuge der Ausbaumaßnahmen erforderlich werdende Versetzungen von Holzmasten der 10-kV-Freileitungen unter Einbeziehung der VEW Energie AG bzw. der Stadtwerke Lingen GmbH durchgeführt werden.

In den Ausschreibungsunterlagen für den Ausbau der Verbindungsstraße wird folgendes festgesetzt: Der Auftragnehmer hat alle nötigen Vorkehrungen zu treffen, um von den Baumaßnahmen berührte Kanäle, Drainagen, Wasser- und Gasleitungen, elektrische Kabel, Telegraphenleitungen u. a. zu schützen und ihre Wirksamkeit zu erhalten. Die einschlägigen Schutzvorschriften der Versorgungsbetriebe sind zu beachten. Es ist Sache des Auftragnehmers, sich vor Beginn der Erdarbeiten über die Lage von Leitungen in der Straße bei den betreffenden Stellen zu erkundigen. Entsprechende Merkblätter und Vorschriften sind zu berücksichtigen. In jedem einzelnen Falle, in dem Gas- und Wasserleitungen, Strom- und Fernmeldekabel u a. in der Nähe der herzustellenden Baugrube liegen oder durch die Arbeiten freigelegt werden, hat der Auftragnehmer sofort das betreffende Versorgungsunternehmen zu benachrichtigen.

5. Stadtwerke Lingen GmbH

Beim Ausbau der Ulanenstraße muss die vorhandene Erdgas-HD-Leitung in den neuen nördlichen Fuß-Radweg verlegt werden. Die Umlegung der Leitung kann aus versorgungstechnischen Gründen nur in den Sommermonaten erfolgen. Die Umlegungskosten werden lt. Verwaltungsanordnung vom 31. August 1982 zu zwei Dritteln von der Stadt Lingen übernommen.

Diese Stellungnahme betrifft nur die Belange der gastechischen Abteilung.

Die Eingabe wird berücksichtigt. Bei der Ausschreibung wird darauf geachtet, dass die Erdgas-Hochdruck-Leitung in den Grünstreifen auf der nördlichen Straßenseite verlegt werden muss. Die Stadtwerke werden rechtzeitig benachrichtigt.

6. Wasserverband „Lingener Land“, Lingen

Der Wasserverband betreibt entlang der jetzigen Ulanenstraße zwei Trinkwasserversorgungsleitungen. Nördlich verläuft die Hauptversorgungsleitung DN 250 mm für die Raffinerie Emsland, südlich verläuft eine Trinkwasserversorgungsleitung DN 124 mm. Die jetzige Trassenführung der Hauptversorgungsleitung DN 250 mm ist in dem als Anlage beigefügten Lageplan, M. 1 : 2 000, dargestellt. Die Genauigkeit dieses Planes reicht allerdings für eine Detailplanung nicht aus. Hierfür müsste die Hauptversorgungsleitung exakt eingemessen werden.

- a) Nach den Planunterlagen kreuzt die Verbindungsstraße die zwei Trinkwasserversorgungsleitungen in der Nähe des Teglinger Baches. In diesem Bereich müssen die zwei Leitungen durch geeignete Baumaßnahmen (z. B. Stahl-schutzrohre) entsprechend gesichert werden.
- b) Der parallel zur geplanten Verbindungsstraße verlaufende Trassenbereich ist durch 6 m breite Schutzstreifen zu sichern. Auf diesen Schutzstreifen dürfen

keine Markierungen (z. B. Anpflanzungen von Bäumen) vorgenommen werden, die den sicheren Bestand der Leitungen gefährden. Die Außengrenzen der Schutzstreifen werden bestimmt durch die Lage der Leitungen, und zwar je 3 m von den Rohrleitungsachsen.

Die Eingabe wird in der Weise berücksichtigt, dass

- zu a) dort, wo die Trasse die Wasserleitungen kreuzt, entsprechende bauliche Schutzmaßnahmen durchgeführt werden. In den Ausschreibungsunterlagen werden folgende Hinweise aufgenommen: Der Auftragnehmer hat alle nötigen Vorkehrungen zu treffen, um von den Baumaßnahmen berührte Kanäle, Drainagen, Wasser- und Gasleitungen, elektrische Kabel, Telegraphenleitungen u. a. zu schützen und ihre Wirksamkeit zu erhalten. Die einschlägigen Schutzvorschriften der Versorgungsbetriebe sind zu beachten. Es ist Sache des Auftragnehmers, sich vor Beginn der Erdarbeiten über die Lage von Leitungen in der Straße bei den betreffenden Stellen zu erkundigen. Entsprechende Merkblätter und Vorschriften sind zu berücksichtigen. In jedem einzelnen Falle, in dem Gas- und Wasserleitungen, Strom- und Fernmeldekabel u. a. in der Nähe der herzustellenden Baugrube liegen oder durch die Arbeiten freigelegt werden, hat der Auftragnehmer sofort das betreffende Versorgungsunternehmen zu benachrichtigen.
- zu b) keine Anpflanzungen im Bereich der Leitungen vorgesehen sind. Von den Ausbauarbeiten ist nur die nördliche Hauptversorgungsleitung DN 250 mm betroffen. Von der angegebenen Achse der Leitung bis zum geplanten Fahrbahnrand wird ein Abstand von 2,00 m eingehalten. Der Versorgungsträger wird vor Beginn der Bauarbeiten informiert, um die genaue Lage der Leitungen einmessen zu können.

7. Stadt Lingen (Ems) – Untere Wasserbehörde

Die vorgelegten Unterlagen im Rahmen des frühzeitigen Beteiligungsverfahrens enthalten keine weiteren Planungsdetails und Erläuterungen hinsichtlich der Entwässerungsfragen. Es bleibt daher zunächst bei der Stellungnahme vom 5. Dezember 1998. Hinzuweisen ist jedoch noch darauf, dass die Entwässerungsthematik der befestigten Straßenflächen und Seitenräume mit dem Wasser- und Bodenverband Osterbruchverband abzustimmen ist, da das Vorhaben sich innerhalb dieses Verbandsgebietes befindet.

Die Eingabe wird in der Weise berücksichtigt, dass im Rahmen der Erstellung des Bebauungsplanes ein Konzept zur Oberflächenentwässerung erarbeitet wird, in das die Hinweise eingearbeitet werden.

8. Wasser- und Bodenverband „Osterbruchverband“, Meppen

Es sind im Bereich des Bebauungsplanes keine Maßnahmen vorgesehen. Die Trasse der geplanten Verbindungsstraße geht durch verschiedene Verbandsflächen. Es ist sicherzustellen, dass auch die abgeschnittenen Flächen Entwässerungsanschluss erhalten.

Die Eingabe wird in der Weise berücksichtigt, dass in den Ausschreibungsunterlagen für den Ausbau der Verbindungsstraße folgendes festgelegt wird: Der Auftragnehmer hat alle nötigen Vorkehrungen zu treffen, um von Baumaßnahmen berührte Wasserläufe zu schützen und ihre Wirksamkeit zu erhalten. Das Konzept zur Oberflächenentwässerung wird die Hinweise berücksichtigen.

9. Vereinigung des emsländischen Landvolkes e. V., Lingen

Gegen den vorgesehenen Bebauungsplan erheben wir im Namen und im Auftrag von Herrn Bernhard Kock, Am Kindergarten 18, in 49811 Lingen (Ems), Einwendungen.

Wie im Geltungsbereich des Bebauungsplanes dargestellt, werden Grundstücksflächen des o. g. Landwirtes benötigt. Es handelt sich hier um einen landwirtschaftlichen Vollerwerbsbetrieb, wobei der Sohn den Hof insgesamt gepachtet hat. Der Betrieb ist auf die volle Nutzung der gesamten Flächen angewiesen, da für die Viehhaltung und Gülleverwertung die entsprechenden Flächen benötigt werden.

Bevor weitere Schritte unternommen werden, sollten mit dem Grundstückseigentümer zunächst Tauschverhandlungen aufgenommen werden, damit der Landwirt weiterhin genügend Fläche zur Nutzung behält.

Die Eingabe wird in der Weise berücksichtigt, dass die eigentumsrechtlichen Fragen geklärt werden. Unter Umständen werden dabei Tauschverhandlungen aufgenommen um sicherzustellen, dass der Landwirt über ausreichend Nutzflächen verfügt.

10. Vereinigung des emsländischen Landvolkes e. V., Lingen

Gegen den vorgesehenen Bebauungsplan erheben wir im Namen und im Auftrag von Herrn Hubert Möllers, Im Brooke 1, 49811 Lingen (Ems), Einwendungen. Der landwirtschaftliche Betrieb Hubert Möllers ist ein landwirtschaftlicher Vollerwerbsbetrieb, der zur Zeit 30 ha umfasst. Auf dem Betrieb selbst wird intensive Schweinehaltung betrieben. Dort wird ein geschlossenes System gefahren mit 60 produzierenden Sauen. Der landwirtschaftliche Betrieb Möllers ist direkter Nachbar der vorgesehenen Trasse und liegt in etwa 50 m Entfernung. Insofern wird der Betrieb auch durch Lärmbelästigungen in Zukunft erheblich beeinträchtigt werden.

Darüber hinaus durchschneidet die vorgesehene Trasse seine Eigentumsflächen und die angrenzenden Nachbarsflächen, die Herr Möllers langfristig gepachtet hat. Herr Möllers ist auf die Bewirtschaftung der Flächen angewiesen, da er diese Flächen für seinen Viehbestand benötigt. Erschwerend kommt hinzu, dass diese Flächen tatsächlich durchschnitten werden. Herr Möllers bewirtschaftet dann nach Fertigstellung der Straß Flächen auf beiden Seiten der Umgehungsstraße. Die Flächenabschnitte werden so ungünstig sein, dass er auf beiden Seiten Dreiecke behält, die er so nicht weiter bewirtschaften kann. Hier ist es unbedingt notwendig, dass ein Flächentausch an der Stelle oder an anderen Stellen gegeben sein muss.

Weiterhin ist nicht geklärt, wie die Anbindung seiner Flächen an den Hof geschehen soll. Aller Voraussicht nach wird Herr Möllers erhebliche Umwege in Kauf nehmen müssen, um die Flächen weiterhin bestellen zu können. Es ist daher unerlässlich, dass ein Gespräch mit Herrn Möllers geführt wird, bevor weitere Planungen vorangetrieben werden. Es wird daher unbedingt um Kontaktaufnahme und um Mitteilung auch an den Unterzeichner gebeten.

Die Eingabe wird berücksichtigt. Es wird davon ausgegangen, dass die Lärmimmissionen für den Betrieb zumutbar sind. Das Wohngebäude des Betriebes befindet sich in einem Abstand von ca. 70 bis 80 m von der zukünftigen Trasse entfernt und ist durch die zum Betrieb gehörigen Stallgebäude vor dem Lärm zusätzlich geschützt. Durch diese Gebäudestrukturen reduzieren sich die Lärmimmissionen um ca. 10 – 15 dB(A).

Sollte die Lärmimmissionsfrage nicht eindeutig zu klären sein, müsste ein Gutachten die Frage letztendlich beantworten.

Eigentumsrechtliche Fragen werden geklärt; unter Umständen werden dabei Tauschverhandlungen aufgenommen, um sicherzustellen, dass Herr Möllers über ausreichend Nutzflächen verfügt. Dabei wird auch die Frage des Zuschnittes und der Erreichbarkeit der Flächen berücksichtigt. Die Gespräche werden mit Herrn Möllers aufgenommen.

Die Aufstellung der Planung nach § 2 Abs. 1 BauGB soll nun erfolgen, die vorgenannte Planung soll nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt werden.

Beschlussvorschlag:

I. Aufstellungsbeschluss

Aufgrund des § 2 Abs. 1 BauGB wird die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 164 – Ortsteil Altenlingen/Brögbern beschlossen.

Der Geltungsbereich umfasst das Gebiet nördlich der Ulanenstraße bis zum Teglinger Bach, dort knickt die Fläche ab, bis zur Anbindung an die Umgehungsstraße (B 70).

II. Auslegungsbeschluss

1. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 164 – Ortsteil Altenlingen/Brögbern wird in der vorliegenden Form anerkannt.
2. Die Planunterlagen sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen."

Anschließend erläuterte Herr Schreinemacher den Entwurf des Bebauungsplanes.

Herr Körbe betonte, dass die Verbindungsstraße dringend erforderlich ist. Es ist festzustellen, dass die Wirtschaftswege westlich der B 213 stark befahren und zune-

mend als Schleichwege benutzt werden. Sie sind insbesondere für den Schwerverkehr nicht geeignet.

Auf Hinweis von Herrn Döbler bestätigte Herr Schreinemacher, dass die Verbindungsstraße Voraussetzung für die weitere Entwicklung und Erschließung von Gewerbefläche ist. Die Straße sollte deshalb möglichst umgehend nach Abschluss des Bebauungsplanverfahrens ausgebaut werden. Die Finanzierung ist noch sicherzustellen.

Herr Teschke bekräftigte diesen Vortrag. Die Straße dient nicht nur der Erschließung von Gewerbefläche, sondern stellt auch eine bessere Anbindung für den überörtlichen Verkehr dar.

Herr Wiegmann erkundigte sich, ob die Nordtangente (Anbindung bis zur Autobahn) noch im Gespräch ist. Herr Schreinemacher bestätigte die Ausweisung im regionalen Raumordnungsprogramm. Im Übrigen ist der Ausbau nicht absehbar.

Herr Ströer machte deutlich, dass gerade auf der Husarenstraße der Verkehr stark zugenommen hat. Herr Schreinemacher bestätigte, dass gegebenenfalls verkehrslenkende Maßnahmen vom Ordnungsamt zu ergreifen sind.

Nach weiterer Beratung stimmte der Ortsrat einstimmig dem Beschlussvorschlag der Verwaltung zu.

TOP 6 Vorstellung von Plankonzepten für das Baugebiet "Südlich der Lenzstraße"

Herr Schreinemacher trug vor, dass mit dem Ortsrat Einvernehmen besteht, auf dieser Fläche kleinere und mittlere Gewerbebetriebe anzusiedeln, die möglichst der Nahversorgung des Ortsteiles dienen. Es liegen derzeit drei konkrete Bewerbungen in den Branchen Lebensmittel, Gärtnerei/Blumen und Heizung/Sanitär vor.

Anschließend erläuterte Herr Schreinemacher vier Varianten des Planungsbüros Nordwestplan aus Oldenburg. Er favorisierte die Variante II und erläuterte die Vorzüge. Es sind noch weitere Abstimmungen mit dem Straßenbauamt hinsichtlich der Abstände zur B 213 und mit dem Gastwirt Jürgens aufgrund der weiteren Anfahrt von der B 213 erforderlich. Der Schutzstreifen für die Leitungstrassen ist dagegen bereits eingeplant.

Herr Teschke hob den geringen Platzbedarf für die vorhandenen Leitungen hervor. Diese Darstellung steht im Gegensatz zu den Äußerungen der Verwaltung aus der Vergangenheit.

Herr Dust bat um Überprüfung, ob westlich dieses Bereiches auf den landwirtschaftlichen Flächen zwischen der Lenzstraße und der Niedersachsenstraße Wohnbebauung ausgewiesen werden kann.

Auf Anfrage von Herrn Dust teilte Herr Schreinemacher mit, dass für die Aufstellung des Bebauungsplanes ein Zeitraum von 1 bis 1 ½ Jahren anzusetzen ist.

Nach weiterer Beratung empfahl der Ortsrat, die frühzeitige Bürgerbeteiligung einzuleiten. Er favorisierte die Variante II, die ausgelegt werden sollte.

TOP 7 Vorstellung von Plankonzepten für das Baugebiet "Nördlich des Feldhuhneweges"

Herr Schreinemacher stellte dem Ortsrat verschiedene städtebauliche Gestaltungskonzepte im Rahmen einer Gesamtplanung für das Quartier Feldhuhneweg / Am Kindergarten / Duisenburger Straße vor. Die Stadt Lingen (Ems) ist Eigentümerin der Fläche ehemals Hinken am Feldhuhneweg. Für das nördlich angrenzende Flurstück liegt ein positiver Bauvorbescheid vor. Der Grundstückseigentümer beabsichtigt, in nächster Zeit eine Bebauung vorzunehmen. Die Flächen des Landwirtes Wessing sind nachrichtlich aufgenommen worden, um den Nachweis im Rahmen eines Gesamtkonzeptes zu erbringen.

Herr Schreinemacher favorisierte die Variante II und hob die Vorzüge hervor. Er betonte, dass weitere Abstimmungen mit dem Straßenbauamt, den Trägern der Leitungstrassen und auch mit den Anliegern des Feldhuhneweges erforderlich sind.

Herr Teschke gab zu bedenken, dass es sich bei der Paulstraße bislang um eine Sackgasse handelt. Nach seiner Auffassung sollten die verkehrlichen Anbindungen auf den Feldhuhneweg bzw. auf die Duisenburger Straße noch einmal überprüft werden. Es ist gegebenenfalls eine Anbindung ausreichend.

Im Übrigen zeigte sich Herr Teschke über den geringen Schutzstreifen entlang des Feldhuhneweges aufgrund der Leitungstrasse überrascht. Er favorisierte die Variante II.

Herr Schreinemacher betonte noch einmal, dass es sich hier um erste Vorentwürfe handelt. Es sind vom Planungsamt in nächster Zeit weitere Abstimmungen, auch mit der Landwirtschaftskammer erforderlich.

Herr Dust forderte das Planungsamt auf, auch diese Planung zügig vorzunehmen, da dringend Wohnbaugrundstücke aufgrund der zahlreichen Bewerbungen erforderlich sind.

Herr Schulte bat, frühzeitig die Untere Wasserbehörde einzubinden, da die Entwässerung dieser Fläche in der Vergangenheit immer wieder zu Problemen geführt hat.

Herr Wiegmann bat das Planungsamt, die Stellungnahmen der Fachbehörden möglichst schon bis zur nächsten Sitzung vorzulegen.

Auf Anfrage von Herrn Körbe teilte Herr Schreinemacher mit, dass das Vorhaben auf dem Flurstück mit der positiven Bauvoranfrage noch bis zum Sommer Aufschub duldet. Im Übrigen sicherte er zu, die Angelegenheit möglichst bis zur nächsten Sitzung vorzubereiten.

TOP 8**Gewährung von Zuschüssen****a) an den Kolpingsverein zur Vereinsarbeit****b) an den Musikverein "Lustige Musikanten" zur Anschaffung von Instrumenten**zu a)

Der Ortsrat gewährte der Kolpingsfamilie eine allgemeine Zuwendung in Höhe von 300,00 DM.

zu b)

Der Musikverein Lustige Musikanten beabsichtigt, Musikinstrumente im Werte von 23.165,00 DM anzuschaffen. Herr Höke stellte den Antrag im Einzelnen vor.

Der Landkreis Emsland hat eine Bezuschussung in Höhe von maximal 5.635,00 DM in Aussicht gestellt, soweit sich die Stadt Lingen (Ems) mindestens in gleicher Höhe an der Finanzierung beteiligt.

Herr Sperver konnte sich vorstellen, dass anstatt der jährlichen Bezuschussung des Musikvereines in Höhe von 1.000,00 DM ein einmaliger Betrag in gleicher Höhe gewährt wird.

Herr Dust wies darauf hin, die örtlichen Vereine, insbesondere die Musikvereine, gleichmäßig zu behandeln. Es sollten deshalb zunächst von der Verwaltung die Zuschüsse an die Musikvereine in den letzten 10 Jahren aufgelistet werden.

Herr Teschke erläuterte, dass in der Vergangenheit überwiegend große Musikinstrumente gefördert wurden, da bereits eine jährliche allgemeine Förderung besteht. Im Übrigen sollte der Musikverein über einen Eigenanteil der Eltern nachdenken.

Herr Döbler hob das überaus attraktive Angebot des Musikvereines Lustige Musikanten hervor, da alle Kinder ohne Eigenanteil ausgebildet werden. Der Ortsrat würde bei einer Bezuschussung eine eventuelle Konkurrenzsituation unter den örtlichen Vereinen, insbesondere den Musikvereinen fördern. Im Übrigen besteht gerade für die Musikvereine die Möglichkeit, über Auftritte Geld einzunehmen.

Herr Teschke bat um Prüfung, ob sich auch das Kulturamt an einer Finanzierung beteiligt.

Einvernehmlich stellte der Ortsrat eine Entscheidung bis zur nächsten Sitzung zurück. Auf Hinweis von Herrn Höke erhob der Ortsrat keine Bedenken, wenn der Musikverein bereits vor einer endgültigen Entscheidung über die Bezuschussung die Instrumente anschafft.

TOP 9 Anfragen und Anregungen**TOP 9 1 Peitschenleuchte Bremer Straße**

Herr Dust bat, die letzte Peitschenleuchte an der Bremer Straße in Richtung Clusorth-Bramhar zu reparieren.

TOP 9 2 Radweg entlang der Straße Am Kindergarten

Herr Ströer trug vor, dass der Radweg entlang der Straße Am Kindergarten in Höhe des Gehöftes Kock immer wieder absackt.

TOP 9 3 Überschwemmungen im Eingang der Ortsverwaltung

Herr Reker wies erneut darauf hin, dass es im Bereich des Einganges der Ortsverwaltung immer wieder zu Überschwemmungen kommt.

TOP 9 4 Ausleuchtung Schulweg

Herr Körbe bat das Schulamt, die Ausleuchtung im Bereich des Zuganges von der Dollhoffstraße bis zum Tennisgelände zu verbessern.

TOP 10 Einwohnerfragestunde**TOP 10 1 Wohnbaufläche westlich B 213**

Herr Josef Voß-Dust sprach sich gegen die Ausweisung von Wohnbaugelände westlich der B 213 aus. Im Übrigen sollte die Niedersachsenstraße von der Einmündung B 213 nicht abgesperrt werden.

Der Ortsbürgermeister schloss die Sitzung.

Ortsbürgermeister

Protokollführer/in